

Haftpflicht und Rückruf



Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer Zeit, da mehr Elektronik in einem Neuwagen steckt als in der ersten Mondrakete der NASA und Erdbeereis nicht nur aus Milch, Früchten und Zucker besteht, sondern eine komplexe Formel aus Aromen, Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungs- und Geliermittel ist, vergeht kein Monat, keine Woche, kein Tag, ohne dass Hersteller überall auf der Welt ihre Produkte aus dem Markt zurückrufen müssen, um drohende Personenschäden zu vermeiden. Giftiges und mutmaßlich krebserregendes Ethylenoxid in verschiedenen Lebensmitteln, Glasscherben in Salzprodukten, defekte elektrische Kabel in tragbaren Klimageräten oder Materialfehler, die bei Fahrzeugen zum Bruch der Achswelle führen können, sind nur die jüngsten Beispiele für Ereignisse, aus denen sich für die betroffenen Hersteller teils gravierende Haftungs- und Rückruf Risiken ergeben können – vielfach auch tatsächlich in Form von Schäden ergeben haben.

Um sich vor Produkthaftpflichtschäden oder der Gefahr eines Rückrufs bestmöglich zu schützen, sollten Unternehmen das Konzept einer ganzheitlichen Qualitätssicherung verfolgen, einschließlich der Durchführung von Lieferantenaudits, einer hinreichenden Produkterprobung nach dem Stand der Technik sowie weiterer Maßnahmen der Produktkontrolle und Prozessüberwachung. Zur Absicherung des verbleibenden Restrisikos stellt der Versicherungsmarkt ein mannigfaltiges Angebot an Versicherungslösungen zur Verfügung, bestehend aus der konventionellen sowie der erweiterten Produkthaftpflichtversicherung, der Rückrufkostenversicherung bis hin zur Produktschutzversicherung.

Mit den aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf Haftung und Deckung in diesen Bereichen wie auch mit der Frage nach den Auswirkungen der vom Gesetzgeber beschlossenen Reform des Kaufrechts auf den Versicherungsschutz in der Produkthaftpflichtversicherung beschäftigen sich die Autoren dieser Ausgabe:

Warum sich Unternehmen bereits frühzeitig mit den Neuregelungen und Änderungen in Kauf- und Lieferverträgen durch die am 01.01.2022 neu in Kraft tretenden Bundesgesetze zur Digitalisierung befassen sollten und welche Haftungsverschärfungen

hierbei zu beachten sind, beschreibt Dr. Isabelle Kilian (Clyde & Co. Europe LLP). Nicola Wessely (Eversheds Sutherland) weist in ihrem Beitrag auf die seit Jahren ansteigende Zahl von Kfz-Rückrufen sowie das damit verbundene Regressrisiko für Zulieferer hin und geht auf die Funktion und Notwendigkeit einer Rückrufkosten-Haftpflichtversicherung bei Lieferungen in die Automobilindustrie ein. Wie Versicherungsnehmer in der Haftpflichtversicherung vor nachteiligen, womöglich existenzbedrohenden Folgen einer unberechtigten Deckungsablehnung nach Abschluss des Haftpflichtprozesses interessengerechter geschützt werden können, erklärt Prof. Dr. Michael Fortmann (TH Köln). Andreas Berger (Swiss Re Corporate Solutions) beschreibt vier klimawandelbezogene Risiken, die Risiko-Manager im Blick haben sollten, und warum sich Unternehmen durch die Implementierung geeigneter Maßnahmen zur Datengewinnung und -auswertung besser auf die Auswirkungen des Klimawandels vorbereiten können.

Abschließend möchte ich gerne noch auf die virtuelle GVNW-Marktinformation für den Mittelstand am 21. September hinweisen, zu der unsere Mitglieder sehr herzlich eingeladen sind. Unter anderem wird über die neue Umweltrisikoversicherung sowie über die Herausforderungen bei den Aus- und Einbaukosten in der Produkthaftpflichtversicherung referiert. Weitere Informationen zu Programm und Anmeldung finden Sie auf unserer Website.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre. Bleiben Sie gesund,

Ihr

Dr. Alexander Mahnke
Vorstandsvorsitzender des Gesamtverband
der versicherungsnehmenden Wirtschaft e.V.